



# Amtsblatt

Nr. 01/2017

17. Januar 2017

ausgegeben am:

---

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung	2
2	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches Nr. 33118548	4
3	Verlusterklärung eines Sparkassenbuches Nr. 313835779	5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen im Servicepoint des Rathauses, im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) kann die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, bei denen die Steuer gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentli-chen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **Steuerfestsetzung**

Die Stadt Lünen macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2017 von der o. g. Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Jahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Dies gilt nicht, wenn individuell Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entspre-chender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### **Zahlungsaufforderung**

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2017 erhalten, haben damit im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2016 festgesetzt wurde.

### **Fälligkeit**

Nach § 28 Abs. 1 GrStG wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig.

Für Jahreszahler nach § 28 Abs. 3 GrStG wird der Gesamtbetrag der Steuer für 2017 am 1. Juli 2017 fällig.

Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich ver-wiesen.

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, wer-den aufgefordert, die Grundsteuer 2017 *unter Angabe des Kassenzeichens* wie im zuletzt ergan-genen Bescheid festgesetzt, zu den jeweiligen Fälligkeiten zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des AMTSBLAT-TES der Stadt Lünen vollzogen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, schriftlich oder zur Nie-derschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Erhebung des Widerspruchs ändert nichts an der Zahlungspflicht. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, ist die Steuer fristgerecht zu entrichten.

Lünen, den 13.01.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürgen Kleine-Frauns', with a stylized flourish at the end.


Jürgen Kleine-Frauns  
Bürgermeister

## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

**Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe  
Nr. 33118548 wird nach vorhergegangenem  
Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.**

**Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der  
§§ 957, 958 ZPO angefochten werden.**

**Lünen, den 29. Dezember 2016**

  
**Sparkasse an der Lippe**

## Aufgebot

---

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 313 835 779 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

30. März 2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 30. Dezember 2016

  
Sparkasse an der Lippe